

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. KATASTROPHEN

Gemeinden im Kampf gegen Unwetterfolgen

NÖ KATASTROPHENHILFEGESETZ

Was Gemeinden im
Unglücksfall
zu tun haben

TODESFESTSTELLUNG

Wenn die **letzte Reise**
zur **Odyssee** wird

Blackout-Vorsorge für Gemeinden

3 eigenständige Module

Ab 26. Oktober 2024



Die anhaltende Notwendigkeit für effektive Blackout-Vorsorge verdeutlicht, wie wichtig umfassende Vorbereitung für Gemeinden ist. Erleben Sie Herbert Saurugg, den internationalen Experten für Blackout- und Krisenvorsorge, in praxisnahen Sessions, die komplexe Zusammenhänge verständlich machen. Dank Ihrer Umfrage-Teilnahme konnten wir die Inhalte noch besser auf Ihre Bedürfnisse abstimmen. Wählen Sie aus einem oder allen drei Modulen und sichern Sie sich wertvolle Einblicke und Strategien für Ihre Gemeinde!

**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

KOMMUNAL
GEMEINDEN GESTALTEN ÖSTERREICH



Krisenvorsorge.at unterstützt jede teilnehmende Gemeinde mit einem kostenlosen Notfallradio inklusive Dynamo-Lampe und Sirene im Wert von € 44,90-.

Krisenvorsorge.at
Für Krisen und Notfälle vorsorgen

SCHWERPUNKT. KATASTROPHEN



© Frank Gärtner - stock.adobe.com

Die durch den Klimawandel bedingten Unwetterschäden nehmen immer stärker zu. Wie können sich Gemeinden auf Extremwetterereignisse vorbereiten?

- 04 Gemeinden im Ausnahmezustand**
Vom Tornado bis zum größten Brand Österreichs
 - 08 Hagelschäden sind stark gestiegen**
Die Schäden durch Unwetter, aber auch durch Dürre, gehen in die Millionen
 - 10 Regenwasser sinnvoll nutzen**
Der Regenwasserplan soll einen nachhaltigen Umgang mit dem kostbaren Nass ermöglichen
 - 12 Hang zur Katastrophe**
Wie sich Gemeinden vor Gefahren durch Hangwasser schützen
 - 14 NÖ Katastrophenhilfegesetz**
Was Gemeinden im Katastrophenfall zu tun haben
 - 16 „Es kann jeden treffen“**
Interview mit Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner und Zivilschutzverband-Präsident Christoph Kainz
-
- 20 Wenn die letzte Reise zur Odyssee wird**
Der Abtransport von Verstorbenen wird oft zum Spießrutenlauf für die Hinterbliebenen

AUS ERSTER HAND

BÜRGERMEISTER AN VORDERSTER UNWETTER-FRONT



Gewitter und Starkregenereignisse haben uns heuer im Sommer massiv betroffen und überall dort, wo sie zugeschlagen haben, waren **Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** und ihre Amtsverwaltungen **enorm gefordert**: Zunächst schon bei der unmittelbaren Bewältigung als „Katastrophenmanager“, dann aber auch bei der Organisation: Vom Aufräumen über das Wiederherstellen bis zur Finanz- und Schadensabwicklung – sowohl für Gemeindeanlagen als auch für Private.

Und **weil Katastrophen quasi „aus dem NICHTS kommen“**, zeigen wir in dieser NÖ Gemeinde Beispiele, wie die Kolleginnen und Kollegen **das Unvorhergesehene** trotzdem exzellent bewältigt haben, geben aber auch Tipps, was vorzusorgen ist, wer dabei helfen kann und wie vorgebeugt werden sollte.

Unabhängig von den Starkregenereignissen war es ein Sommer der **Vorbereitung auf die Nationalratswahlen** im September und auf die **Gemeinderatswahlen im Jänner**. Speziell für die Gemeinderatswahlen arbeitet unser NÖ Gemeindebund-Team gerade an einer **Umfrage zu den „Lebenswelten“ unserer Bürgerinnen und Bürger**. Denn selbst in kleinen und mittleren Landgemeinden sind die Ansprüche der Menschen deutlich andere geworden. Das zu erkennen und Gemeindepolitik darauf auszurichten ist eine Grundlage für den Erfolg im Jänner 2025. Die Ergebnisse werden wir dann auch ab Oktober weitergeben.

Im Sommer haben wir auch die **regionalen Leitplanungen** diskutiert und die Renaturierungs-Diskussion miteinbezogen. Und wir haben vor allem **auf die Gemeindefinanzen vorausgeblickt**. Das Gemeindepaket des Bundes wird uns ab 2025 helfen, die schwierigste Zeit zu meistern, nur die Gemeindefinanzierung wird weiter herausfordernd bleiben. Eine handlungsfähige neue Bundesregierung wird es möglicherweise erst 2025 geben. Die Bundesländer sind – wie wir – mit ihren finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt und auch eine ernst gemeinte „Steuergeldverantwortung“ lässt „frisches Geld“ in Form von neuen Steuern in weite Ferne rücken. **„Einnahmenoptimierung und Effizienzsteigerung“** werden die Schlagworte – nicht nur für den kommenden Herbst, sondern für die kommenden Jahre – werden. In diesem Sinn arbeiten wir auch gerade daran, unseren Gemeinden dafür auch gute Ratschläge im Zuge der nächsten Budgeterstellung geben zu können. Darüber dann sicher aber mehr in den nächsten Ausgaben der NÖ Gemeinde.

Alles Gute und viel Erfolg bis dahin.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

SCHWERPUNKT. KATASTROPHEN



Gemeinden im Ausnahmezustand

Waldbrände, Murenabgänge oder Hagelschäden verdeutlichen mancherorts die Notwendigkeit von Prävention, rascher Hilfe und gemeinschaftlicher Solidarität im Katastrophenfall.

✎ VON BERNHARD STEINBÖCK

Am 30. Juni wurden um etwa 15.30 Uhr die Ortschaften um Waldkirchen und Dobersberg von einem verheerenden Hagelsturm heimgesucht, der in nur 15 Minuten massive Schäden anrichtete. Die Dächer vieler Häuser wurden durch Golfball-große Hagelkörner schwer in Mitleidenschaft gezogen, zahlreiche Fahrzeuge wiesen schwere Beulen und Lackschäden auf, unzählige Fensterscheiben wurden zertrümmert und landwirtschaftliche Kulturen kurzerhand zerfetzt. Die Aufräumarbeiten zogen sich über mehrere Tage und Wochen hinweg. Die Freiwillige Feuerwehr und viele Helfer aus der Gemeinde waren unermüdlich im Einsatz, um die Straßen von Hagelkörnern, Schutt und Trümmern zu befreien. Auch das Eternit-Dach des Gemeindegamts von Waldkirchen wurde schwer beschädigt, so wie jede andere der insgesamt 21 Liegenschaften in Gemeindebesitz, die alle einen Beschädigungsgrad von 50 bis 100 Prozent aufweisen. Bürgermeister Reinhard Ringl war gerade daheim, als die Einschläge begannen: „Ich

selbst hatte mein Auto im Freien stehen, meine Partnerin hatte mich zwar darauf hingewiesen, aber daraufhin habe ich ihr nur geantwortet, dass ich mich nicht erschlagen lasse. Kurze Zeit später gingen die Sirenen an und ich habe mich in den Wagen gesetzt, um in meinem Heimatort die Eigenalarmierung auszurufen. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger merken, dass die Erstmaßnahmen ins Laufen kommen.“

Im Einsatzleiter-Geschehen hat Bürgermeister Ringl nämlich einen Vorteil gegenüber seiner Amtskollegen – oder besser formuliert, eine weitere Herausforderung zu bewältigen: Ringl ist Feuerwehrkommandant von Rappolz – und hat somit eine fundierte Basisausbildung für den Ernstfall. Doch als Kommandant und Ortschef kann solch ein Schadensereignis ohnehin nicht im Alleingang gestemmt werden, wie Ringl selbst erklärt: „Man benötigt einen personellen Rückhalt, weil man so ein Ereignis alleine nicht stemmt. Da hat die Feuerwehr mit ihrer Organisationsstruktur natürlich einen großen Rückhalt. Man muss das Ganze auch



📍 In Rappolz und Waldkirchen wurden Teams gebildet, die die Straßen durchkämmt und eine Schadenserhebung durchgeführt haben.

Waldkirchens Bürgermeister Reinhard Ringl steht vor einem der unzähligen Gebäude, die dem Hagelunwetter Ende Juni zum Opfer fielen. Verletzt wurde wie durch ein Wunder aber niemand an diesem Tag.



Info

Ob es nun ein riesiger Hagelschaden im Waldviertel ist, ein massiver Felssturz, der eine wichtige Verkehrsader für Monate stilllegt, Hangwasser-Schäden in Ertl, der größte Waldbrand der NÖ Geschichte in Reichenau oder ein verheerendes Hochwasser in Hollabrunn ist:

Die Bürgermeister sind Anlaufstelle Nr. 1, müssen in Extremsituationen die nötige Sicherheit ausstrahlen, der Vermittler zwischen Blaulichtorganisationen und der Bevölkerung sein und sich schließlich um die Mittel für den Wiederaufbau kümmern. Wir waren mit weiteren Ortschefs im Gespräch, die uns über ihre Sicht der Dinge informiert haben und die nötigen Tipps für ihre Amtskollegen unter folgendem QR-Code bereitstellen:



mit großer Ruhe und Sorgfalt angehen und den Bürger beruhigen.“

In Rappolz und Waldkirchen wurden in weiterer Folge Teams gebildet, die die Straßen durchkämmt und eine Schadenserhebung durchgeführt haben. Grundsätzlich sei es für ein effizientes Krisenmanagement wichtig, ein möglichst genaues Bild der aktuellen Lage zu haben. Deshalb ist die sogenannte „Lagefeststellung“ stets der erste Schritt, der das Handeln von Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen in Einsatzsituationen bestimmt und beeinflusst. „Im Projektmanagement wird das „Regelkreis“ genannt. Zuerst beginne ich mit der Lagefeststellung, dann wird die Durchführung geplant, danach durchgeführt und schließlich kontrolliert. Danach beginne ich wieder mit der Lagefeststellung. Das Rad rennt dabei so lange im Kreis, bis die Dinge abgearbeitet sind“, schildert Ringl seine Aufgaben als Kommandant an diesem Tag.

Dann kam auch Bezirksfeuerwehrkommandant und Karlsteins ehemaliger Vizebürgermeister Manfred Damberger zum Geschehen – und mit ihm ein wichtiger Ratgeber für die unübersichtliche Situation: „Ich habe zu diesem Zeitpunkt

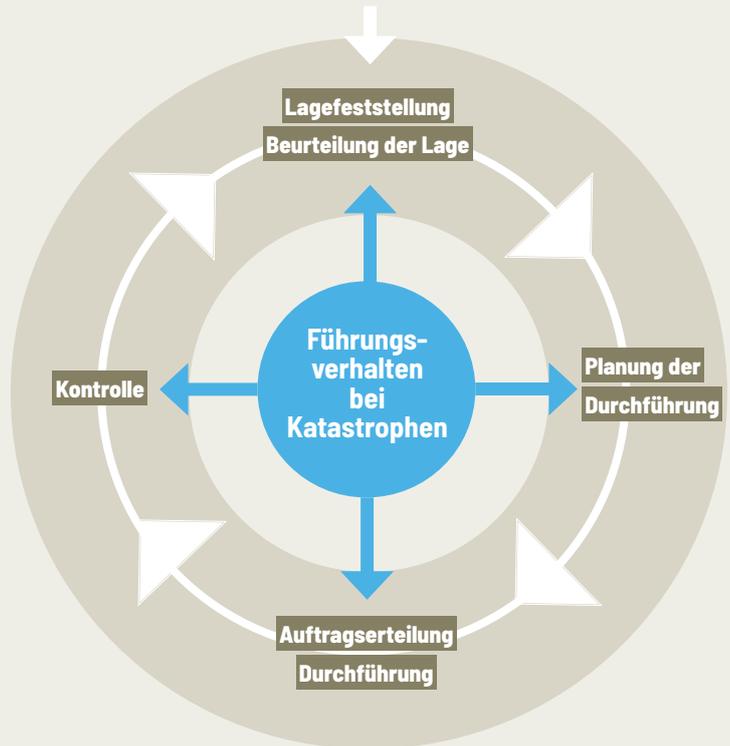
mein einjähriges Jubiläum als Bürgermeister gefeiert, da hat man eben noch nicht die gesamte Bandbreite der Gemeindeordnung bis hin zur Finanzierung intus. Manfred sagte mir, dass ich nun als Bürgermeister ein Großschadensereignis auszurufen habe, was ich dann der Dokumentation wegen per WhatsApp an den Gemeinderat gesendet habe.“

Salopp gesagt kann damit die Gemeindekasse ohne Gemeinderatsbeschluss geöffnet werden, um die Einsatzmittel zu decken. Planen, Nägel, Dachlatten mussten irgendwie bezahlt werden.

„Die nächste Frage war: woher bekommst du das Material überhaupt her? In einer Katastrophenschutzhalle in Waidhofen a.d. Thaya waren 20.000 Quadratmeter an Planen lagernd, die kurzerhand allesamt für das Gebiet verwendet wurden. Silofolien wurden aus sämtlichen Lagerhäusern der Umgebung geholt.“ Übrigens wurden beim gesamten Einsatz in den laufenden Tagen über 104.000 Quadratmeter Folie verwendet.

Und dann? Wo beginnt man, wenn die nächsten Gewitterwolken bereits nahen, aber dutzende Häuser in der Ortschaft ein undichtes Dach aufweisen? „Zu Beginn wurden die

Das sogenannte Führungsverfahren, das u.a. bei der Freiwilligen Feuerwehr in Katastropheneinsätzen angewandt wird, beginnt mit der **Lagefeststellung**, an welche die Beurteilung der Lage anschließt. In deren Rahmen sind alle Bedingungen und Umstände, die sich auf das weitere auftragsgemäße Handeln auswirken, zu bewerten und daraus Folgerungen abzuleiten. Zur Lagebeurteilung gehören auch die anzustellenden Erwägungen und letztlich die Schlussfolgerung (Entschluss).
Auf Grundlage des Entschlusses wird der Plan der Durchführung entwickelt (**Planung der Durchführung**), dieser in die Form eines Auftrages gebracht und den betroffenen Nachgeordneten übermittelt (**Auftragserteilung**). Die Umsetzung der Aufträge ist zu überwachen (**Kontrolle**). Mit der neuerlichen Lagefeststellung zur Aktualisierung des Lagebildes schließt sich das Führungsverfahren zu einem fortlaufenden Regelkreis.



herangebrachten Utensilien zusammengetragen und die Leute im Umkreis koordiniert. Unsere Reihenfolge war: Wohnhäuser zuerst und dann vor allem bei denen, die sich selbst am wenigsten helfen können. Erst dann machten die über 200 Feuerwehrleute, gelernte Dachdecker und Handwerker bei den umliegenden Gewerbetreibenden und Landwirten mit Planen-Abdeckungen weiter.“

„Zeitnah gab es auch eine erste Telefonkonferenz mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf über das Schadensausmaß, was wiederum der Impulsgeber zum Ausruf eines Katastrophengebiets war. Wir haben somit bereits rund zwei Stunden nach Schadensereignis den Bescheid für vier Ortschaften gehabt.“

Unter anderem machten sich Pernkopf und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrallner auch gleich am darauffolgenden Tag ein eigenes Bild vor Ort, danach wurden die Geldmittel für die Ortschaften, die zum Katastrophengebiet erklärt wurden, beschlossen.

„Ohne Mampf, kein Kampf“

Über die nächsten drei Tage mussten die fleißigen Helfer auch versorgt werden. „Auch, wenn die Spendenfreude und die Jausen der Haushalte geholfen haben. Die Verpflegung wurde schließlich über einen Versorgungsdienst erledigt – mit mindestens einer warmen Mahlzeit pro Tag, denn wie heißt es so schön? Ohne Mampf, kein Kampf!“

Im Zuge der großen Schäden sollten die Bürger in einem weiteren Schritt der Scha-

denkommission einmelden, ob ihre beschädigten Objekte versichert sind, oder nicht. In der ersten Runde der Kommission wurden nicht- oder teilversicherte Objekte inspiziert. Diese Kommission bestehend aus dem Bürgermeister, Gemeinderatsmitgliedern, einem Amtssachverständigen für Bauwesen und einem Vertreter der Landwirtschafts- bzw. Wirtschaftskammer für Betriebe. Sie mussten in den darauffolgenden Tagen die über 150 Meldungen begehen und Schadensprotokolle mit den Bürgerinnen und Bürgern ausfüllen. Das Protokoll wurde daraufhin der Landesregierung weitergeleitet, um die Auszahlung der Beihilfen zu veranlassen.

Neues KAT für Dobersberg

Für den neuen Bürgermeister aus der nur wenige 100 Meter entfernten Marktgemeinde Dobersberg war das Extremereignis auch die erste große Bewährungsprobe, wenngleich seine Ortschaften ungleich weniger betroffen waren als die seines Nachbarn. „Für die Schadensabwicklung konnte ich nicht viel beitragen, da überlassen wir das Feld natürlich den Blaulichtorganisationen. Mein Part als Bürgermeister lag viel mehr darin, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Begutachtung behilflich zu sein“, sagt Lambert Handl mit dem Zusatz, die Feuerwehren möglichst gut auszustatten.

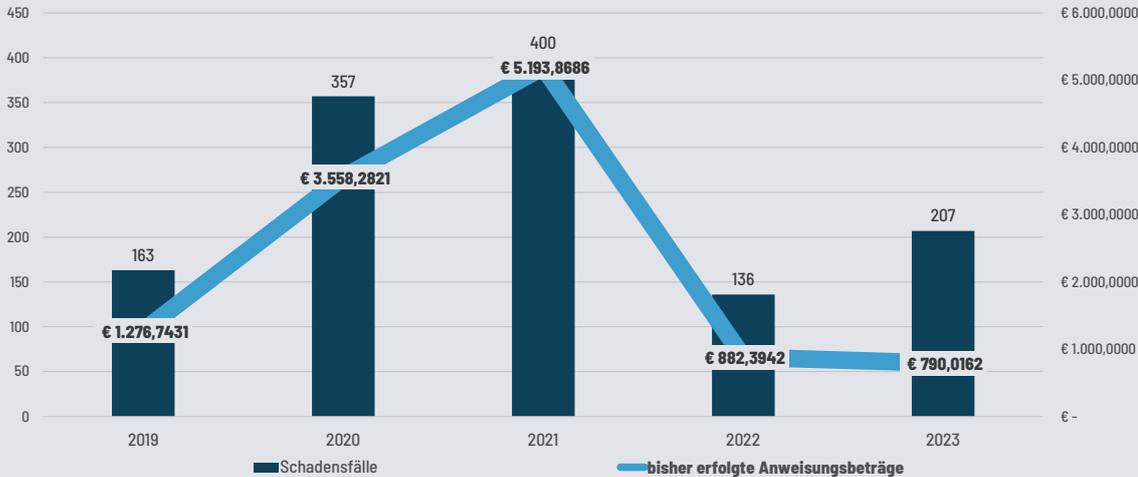
Im Rahmen des Feuerwehrhausneubaues in Dobersberg wird auch eine Katastrophenschutz (KAT)-Halle errichtet. Durch den guten Baufortschritt beim Feuerwehrhaus wird noch

“ Mein Part als Bürgermeister lag darin, den Bürgerinnen und Bürgern **bei der Begutachtung behilflich zu sein.**“

.....

Lambert Handl
Bürgermeister von Dobersberg

Schadensfälle und Beihilfe Katastrophenschäden für Gemeindeeigentum in NÖ



Beihilfen für Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden

Aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1996 (Kat FG 1996) können für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch **Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel** im Vermögen der Gemeinde eingetreten sind, Katastrophenfondsmittel gewährt werden.

im Herbst mit dem Bau der Halle begonnen, die dann Materialien für den Hochwasserschutz, Notstromaggregate oder eben auch Planen beherbergen soll. Was sich zukünftig niemand wünscht, Handl jedoch trotzdem hervorhebt: „Derzeit verliert man durch die verschiedenen Lagerorte, und den manchmal schwierigen Zugang, im Einsatzfall viel Zeit. Danach wird alles schnell zentral verfügbar sein und wir sind für bevorstehende Katastrophen noch besser gerüstet.“

Hangrutsch bei Aggsbach

Viel sanfter kündigte sich glücklicherweise der Felssturz vor Aggsbach-Dorf an – einem Gemeindemitarbeiter waren Anfang Juni Vorboten in Form von einzelnen, sich lösenden Felsbrocken aufgefallen, die Straße wurde daraufhin umgehend abgesperrt. Glück im Unglück, jedoch folgenschwer für die Region in der Wachau, die vom Sommertourismus lebt. „Für den Radtourismus hat sich auf einen Schlag alles geändert. Die ganzen Heurigen- und Gastrobetriebe in und um Aggstein wurden abgeschnitten“, schildert Bürgermeister Josef Kienesberger die wirtschaftlich angespannte Lage. Dabei ist Aggsbach-Dorf ohnehin katastrophengeplagt.

„Ob jetzt die beiden Jahrhundert-Hochwasser an der Donau oder ein 300-jähriges Bachhochwasser vor drei Jahren – wir sind bereits erprobt, was Naturgewalten betrifft. Damals hatte man den großen Vorteil, sofort nach dem Hochwasser zum Aufräumen zu beginnen.“

Beim Felssturz jedoch nicht. In den Steilhängen wird zwar täglich bereits gearbeitet. Die Gefahr durch sich lösendes Gestein ist jedoch enorm und somit wird es wohl noch einige Monate dauern, bis die hunderten Tonnen an Geröll beseitigt werden können. „Zuhören ist gerade besonders wichtig. Durch große Umfahrungswege sind die Anrainer natürlich irritiert. Ich versuche natürlich auch, den Menschen im Tourismus Mut zuzusprechen. Wir haben zusammen bereits viele Probleme bewältigt, man wird auch dieses lösen“, ist Kienesberger überzeugt.

Größter Waldbrand der Geschichte

Im Oktober 2021 standen in Reichenau an der Rax (Bezirk Neunkirchen) mehr als 100 Hektar Wald in Flammen. 9.000 Einsatzkräfte gingen an ihre Grenzen. Wegen des steilen Geländes konnte das Feuer bis zum Einbruch der Dunkelheit nur aus der Luft gelöscht werden, starker Wind fachte die Flammen immer wieder an. Zugleich versuchten die Einsatzkräfte, sich von der anderen Seite am Boden zum Bergkamm vorzuarbeiten. Auch hierbei stand die Aufklärung im Nachgang für Bürgermeister Johann Döller an erster Stelle: „Die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Wanderer, dass es gefährlich sein kann, nur mit einer weggeschmissenen Zigarette riesige Probleme zu verursachen. Aber auch für Blackouts oder für Hochwasser müssen wir wirklich schon die Vorarbeit dafür leisten, damit die Bevölkerung für den Ernstfall gut gerüstet ist.“ ■■■

👏 **Wir sind bereits erprobt**, was Naturgewalten betrifft.



Josef Kienesberger
Bürgermeister von
Aggsbach-Dorf

UNWETTER

Hagelschäden sind stark gestiegen

Im Jahr 2024 hat Niederösterreich bereits mehrfach unter Gewittern und Starkregen mit damit verbundenen Überschwemmungen gelitten. Ganz besonders schlimm hat es einige Bezirke und Ortschaften auch durch Hagelunwetter getroffen, die besonders diesen Sommer erhebliche Schäden verursacht haben. Zu den am stärksten betroffenen Gebieten zählen das Waldviertel und Teile des Mostviertels. [✎ VON PETRA STÜCKLER](#)

laut Österreichischer Hagelversicherung beträgt der Gesamtschaden in Niederösterreich aufgrund von Hagel, Sturm, Überschwemmung mit Stand 20. August 2024 rund 8 Millionen Euro. Im gesamten Vorjahr kam man dagegen auf Schadensmeldungen im Gesamtwert von „nur“ rund 4,5 Millionen Euro. Im gesamten Jahr 2022 gab es hingegen eine Schadenssumme von 1,3 Millionen Euro aufgrund der genannten Risiken.

Die diesjährigen Hagelereignisse zeigen die wachsende Gefahr durch extreme Wetterphänomene in Niederösterreich, die bisher sowohl ländliche als auch städtische Gebiete schwer getroffen haben. Die finanziellen und infrastrukturellen Auswirkungen sind erheblich und beeinträchtigen zahlreiche Gemeinden in der Region.

Waldviertel und Mostviertel besonders betroffen

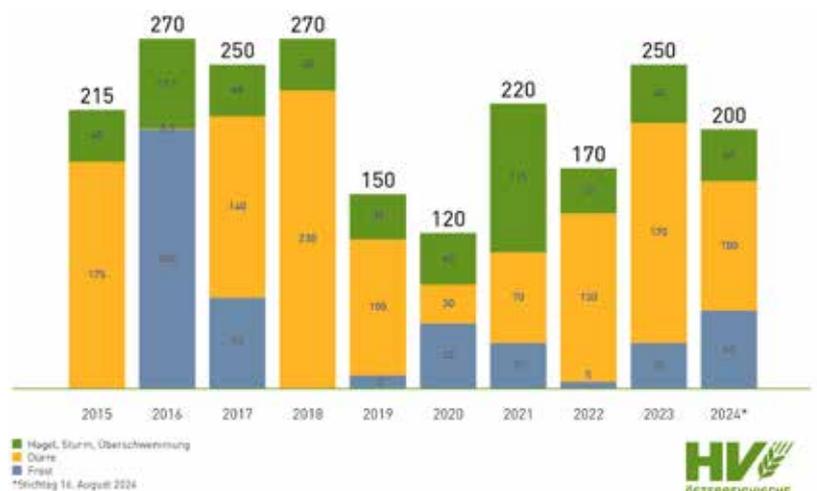
Am 30. Juni 2024 wütete beispielsweise ein besonders starkes Hagelunwetter im Waldviertel. Die Gemeinden Waldkirchen an der Thaya und Dobersberg im Bezirk Waidhofen an der Thaya wurden daraufhin zum Katastrophengebiet erklärt. Hier erreichten die Hagelkörner Größen von bis zu sieben Zentimetern, was zu massiven Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen und Infrastruktur führte. Rund 80 Prozent der Gebäude in den Katastralgemeinden Waldkirchen, Gilgenberg und Rappolz wurden beschädigt.

Das Land Niederösterreich hat den betroffenen Gemeinden 1,5 Millionen Euro Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Betroffene erhalten standardmäßig 20 Prozent der Schadenssumme, in Härtefällen bis zu 50 Prozent.

Auch im Mostviertel gab es heftige Hagelstürme, zum Beispiel am 7. August. Hagel und starke Regenfälle verursachten Überschwemmungen und erhebliche Schäden in mehreren



Die Landwirtschaft leidet massiv unter Hagelschäden.



Schäden in der Landwirtschaft in Österreich (in Mio. Euro).

REGENWASSERPLAN

Regenwasser sinnvoll nutzen

Mit dem Regenwasserplan soll die Lebensqualität auch in Zeiten des Klimawandels erhalten bleiben.

Regionale Überschwemmungen, überlastete Kanalnetze und Trinkwasserknappheit sind Herausforderungen, denen man sich auch in Niederösterreich schon jetzt und in Zukunft stellen muss. Zudem werden Trockenperioden länger und verschärfen die Lage vieler Gemeinden. Eine Initiative des Landes Niederösterreich, die bereits seit 2020 läuft, sieht die gezielte Gestaltung des örtlichen Regenwasserhaushaltes im Rahmen eines Regenwasserplans vor. Damit sollen vor allem Extremwetter-Ereignisse ihren Schrecken verlieren. [VON PETRA STÜCKLER](#)

Alleine in den letzten Monaten mussten immer wieder Hundertschaften von Einsatzkräften ausrücken, um im Zuge der Extremwetter-Ereignisse Hilfe zu leisten. Ob Mitte Juli im Waldviertel oder Mitte August in den Bezirken Hollabrunn und Neunkirchen, es zeigt sich überall ein ähnliches Bild, durch Starkregen und heftige punktuelle Gewitter entstehen große Schäden, und die Feuerwehren sind jedes Mal extrem gefordert.

Den Wasserhaushalt zukunftsfit managen

Daher ist die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers wichtiger denn je. So sollen Maßnahmen gesetzt werden, um den Wasserhaushalt möglichst an natürliche Verhältnisse anzupassen. Durch die fortschreitende Bodenversiegelung ist der natürliche Wasserabfluss in vielen Gemeinden nicht mehr gewährleistet.

Und so sind grundlegende Infrastrukturleistungen wie Wasserversorgung, Straßenentwässerung, Hochwasserschutz und Raumordnung von Extremwetter-Ereignissen immer häufiger massiv betroffen.

Das „Kompetenzzentrum Bewässerung“ wendet sich an landwirtschaftliche Betriebe und fungiert als Drehscheibe für alle Bewässerungsthemen in Niederösterreich.

Mit dem geförderten Planungsinstrument, dem Regenwasserplan des Landes Niederösterreich, kann auf regionale Besonderheiten eingegangen werden. So soll die Lebensqualität auch in Zeiten des Klimawandels in Niederösterreich erhalten bleiben.

Ziel des Regenwasserplans ist es, ein zielgerichtetes und zukunftsorientiertes Regen-Management in Gemeinden mit Einbeziehung der Bevölkerung zu erreichen. Um zu strategisch fundierten Maßnahmen zu finden, wird auch

Information

www.noel.gv.at/noel/Wasser/Regenwasserplan-in-Noel.html

Der Regenwasserplan als PDF:

www.noel.gv.at/noel/Wasser/Broschu_re_Regenwasser.pdf



Starkregenereignisse nehmen österreichweit zu, allein in den letzten Monaten gab es punktuell allein in Niederösterreich aufgrund extremer Niederschlagsmengen zahlreiche örtliche Überflutungen, Murenabgänge und katastrophale Hagelschäden.

ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der zur Orientierung und als Planungshilfe dient. Doch wie wird ein Regenwasserplan konkret erstellt? Gemeindevertreter, Planer und Mitarbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung erarbeiten in Kooperation die individuell angestrebten Lösungen.

Vorbereitung- Erkundung-Planung

Auf dem Weg zur Entwicklung des Regenwasserplanes durchläuft die Planung drei Phasen: Vorbereitung, Erkundung und Planung. Sobald das Gerüst vorhanden ist, gilt es Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Bevölkerung und betroffene Institutionen sowie die Blaulicht-Organisationen mit ins Boot zu holen. Gerade, wenn es darum geht, die Einwohner vom Plan zu überzeugen, ist es laut niederösterreichischer Landesregierung ratsam, die ökonomischen Vorteile für den Einzelnen und die gesamte Bevölkerung herauszuarbeiten.

Die erste Phase des Prozesses umfasst eine Erstberatung, in der der Untersuchungsbereich und der Arbeitsumfang festgelegt werden. Dabei werden je nach Gemeinde individuelle und bekannte Problembereiche und Zielvorstellungen erfasst. Sind die Rahmenbedingungen erfasst, dann macht sich ein beauftragter fachkundiger Planer mit Hilfe der beteiligten und eingebundenen Personen ans Werk. So entsteht die Projektidee mit Maßnahmen, Zielsetzung und Zeitplan.

Um Förderung ansuchen

Worauf hier nicht vergessen werden darf, ist das Förderansuchen, das vor Beginn der Planungsarbeiten eingereicht werden muss. Die Kosten können vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF) mit bis zu 40 Prozent gefördert werden.

In der Erkundungsphase wird das Einzugsgebiet aus wasserwirtschaftlicher Sicht betrachtet. Der Fokus liegt auf Überflutungen, Hitzeinseln, und Absinken des Grundwasserspiegels. So will man in Niederösterreich den Anforderungen, die der Klimawandel an die Gemeinden stellt, erfolgreich begegnen. Die Maßnahmen, die im Rahmen eines Regenwasserplanes in einer Gemeinde umgesetzt werden, haben Einfluss auf den Menschen durch die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts. Es zeigt sich ein deutliches Einsparungspotenzial beim Trinkwasser, beispielsweise durch die Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder Poolbefüllung.

Die Energieeinsparung durch Gebäudekühlung und die Wärmereduktion durch Verdunstung von gespeichertem Regenwasser über Gebäudebegrünungen sind weitere Maßnahmen, die sich positiv auf den Menschen auswirken. Die Realisierung der geplanten Maßnahmen geht über den Rahmen des Regenwasserplans hinaus und erfolgt in konkreten Projekten. Die Erstellung des Regenwasserplans wird im Rahmen der Förderung für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF) gefördert. ■■■

BEISPIELE

Maßnahmen im NÖ Regenwasserplan (ReWaP)

- › Dachbegrünungen
- › Versickerungsmulden
- › Fassadenbegrünungen
- › Multifunktionale Nutzung von Freiflächen
- › Steigerung der Verdunstung durch Grünflächen
- › Wärmereduktion auf Hitzeinseln durch Verdunstung
- › Energieeinsparung durch Gebäudekühlung
- › Rückhaltemaßnahmen und multifunktionelle Landschaftsteiche
- › etc.



GEFAHR DURCH HANGWASSER

Hang zur Katastrophe

Weit ab von Gewässern kann es innerhalb weniger Minuten zu enormen Abflüssen aus meist landwirtschaftlich genutzten Hanglagen kommen, was zu Schlammmassen-Überflutungen in den Siedlungen führt. [VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

In den Sommermonaten vergeht hierzulande gefühlt kaum eine Woche, in der nicht von plötzlich auftretenden Gewitterwarnungen und Starkregenereignissen zu lesen ist. Am 12. Juli waren die Bezirke Amstetten, Scheibbs und Melk betroffen – über 360 Feuerwehreinsätze wurden gezählt. So auch in der Gemeinde Ertl im Bezirk Amstetten. Im Herzen des beliebten Wanderziels, das umringt von Aussichtsbergen in einer Senke liegt, blieb man zwar von den Wassermassen verschont, Bürgermeister Josef Forster erinnert sich jedoch an die Einsätze unweit des Ortszentrums: „Wir stehen gerade ca. 500 Meter entfernt vom Rathaus. Hier kamen stellenweise um die 50 Liter Niederschlag und große Hagelkörner innerhalb von 20 Minuten herunter. Da, wo wir gerade

stehen, rinnt – wenn überhaupt – ein kleines Rinnsal beim Haus vorbei. Genau hier – aber auch in weiteren Fällen – kamen neben Geröll auch Zweige und sogar Baumstämme den Hang hinunter und führten zu Überschwemmungen des Geländes.“

Bürgermeister übernimmt Kommando

Der Bürgermeister wurde neben der hiesigen Feuerwehr als Erster von den Überschwemmungen durch Hangwasser verständigt und übernahm für die Einsatzgebiete auch das Kommando: „Ich habe gleich geschaut, dass wir von einem Transportunternehmen aus der Nähe einen großen Bagger und mehrere LKW zur Verfügung gestellt bekommen, um mehrere Kipper-Ladungen an Geröll so rasch wie

Info

Die Gefahrenhinweiskarte kann im NÖ Atlas eingesehen werden. <https://atlas.noel.gv.at>

Sollten die Daten weiterverarbeitet werden, können Ausschnitte über den NÖ Geoshop bezogen werden. <https://geoshop.noel.gv.at>



“ Die Zeit hat gegen uns gearbeitet, da sich für den Spätabend schon die nächsten Niederschläge angekündigt haben.



Josef Forster
Bürgermeister der
Gemeinde Ertl

oben: Die Hangwasserkarte von Ertl. Die Gemeinde hat erst kürzlich einen neuen Katastrophenschutzplan ausgearbeitet.

links: Intensive Starkregenereignisse können in sehr kurzer Zeit hohe Abflüsse aus Hangflächen hervorrufen und als Folge massive Schäden an landwirtschaftlichen Flächen oder in Siedlungsgebieten verursachen.

möglich zu beseitigen. Die Zeit hat gegen uns gearbeitet, da sich für den Spätabend schon die nächsten Niederschläge angekündigt haben.“ Grundsätzlich habe die Gemeinde – so Forster – erst kürzlich einen neuen Katastrophenschutzplan ausgearbeitet, um auf Basis aller verfügbaren Daten Gefahrenkataloge für den Ernstfall zu erstellen. Die Räumung der Bachbetten, ein sehr aktiver Wildbach-Begeher, oder eine Ausweitung von Retentionsflächen waren Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren gesetzt wurden. Gegen diese Wassermassen hätte der Ortskern jedoch wohl ohnehin keine Chance gehabt.

Beratungsgespräche durch das Land NÖ

So, wie in Ertl der Fall, kann Hangwasserabfluss fast überall auftreten. Hangwasser ist per Definition flächenhafter Abfluss, der durch intensive Regenereignisse nicht durch Bäche oder Flüsse abgeleitet wird. Intensive Starkregenereignisse können in sehr kurzer Zeit hohe Abflüsse aus Hangflächen hervorrufen und als Folge massive Schäden an landwirtschaftlichen Flächen oder in Siedlungsgebieten verursachen – und das innerhalb von nur wenigen Minuten. Die Folge sind Schäden durch Erosion, Wasser und Schlamm. Um Gemeinden ein individuelles Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, haben das Land Niederösterreich und die NÖ Landwirtschaftskammer ein Beratungsangebot entwickelt, um eine maßgeschneiderte Lösung zu erarbeiten: Dabei bieten Fachleute aus dem Bereich Landwirtschaft und Wasserbau individuelle Beratungen an, um die Problembereiche zu analysieren und mögliche Maßnahmen aufzuzeigen.

Hangwasserkarte als Werkzeug zur lokalen Beurteilung

Wer sich über die Abfluss-Szenarien bei Starkregenereignissen in seiner Region informieren möchte, dem darf die Hangwasserkarte im NÖ Atlas empfohlen werden. Die Gefahrenhinweiskarte Hangwasser liefert eine gute Basis für die Abschätzung der Fließwege von Hochwasser abseits von Bächen und Flüssen. In den Karten sind die Fließwege und die Größe der jeweiligen Einzugsgebiete bei Eintritt in den Siedlungsraum dargestellt. Damit können sowohl Gefährdungen bestehender Siedlungen als auch kritische Bereiche für neue Baulandwidmungen erkannt werden.

Die Daten zur Erstellung solcher Gefahrenhinweiskarten können über den NÖ Geoshop im Ordner „Umwelt-Hydrosphäre“ bezogen werden. Für die Gemeinden bietet der Geoshop den kostenfreien Zugang zu den Datensätzen des Planungspaketes in ihrer jeweils aktuellsten verfügbaren Form.

Details und Erläuterungen zu den Gefahrenhinweiskarten finden sich unter www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Hochwasserschutz/Hochwasser_Hangwasser.html.

Zur lokalen Beurteilung der Hangwassergefährdungen und der konkreten Planung von Maßnahmen sollten jedoch weitergehende hydrologische Untersuchungen unter Einbeziehung von Lokalkenntnissen, hydrologisch bedeutenden Informationen (Durchlässe, Siedlungsentwässerung, Brücken usw.) und vorangegangenen Schadensereignissen einbezogen werden. ■■■



Kontakt

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Wasser
02742/9005-14271
post.wa@noel.gv.at

NÖ KATASTROPHENHILFEGESETZ 2016

Was Gemeinden im Katastrophenfall zu tun haben

Sofern man in den letzten Monaten die Medienlandschaft verfolgt hat, bekommt man den Eindruck, dass Katastrophenereignisse immer häufiger auftreten. Es vergeht kein Monat, in dem nicht von Hagelschäden, Starkregenereignissen, die nicht zuletzt in Hochwasserereignisse oder Murenabgängen münden können, Orkane, Erdbeben, Bergsturz oder Waldbränden berichtet wird. Eine praxisorientierte Übersicht zu den Aufgaben und Verpflichtungen für Gemeinden. [VON RUDOLF RIEFENTHALER](#)

Die rechtliche Grundlage für den Katastrophenschutz bildet das NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016). Zuständige Behörde ist gemäß § 13 NÖ KHG 2016 grundsätzlich die Bezirksverwaltungsbehörde (bei bezirksübergreifenden Ereignissen die Landesregierung).

Gemeinden haben an der Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen mitzuwirken. Einrichtungen und Personal der Gemeinden sind zur Katastrophenhilfe verpflichtet. Die Gemeinden sind über Aufforderung der zuständigen Behörde verpflichtet, ihre Einrichtungen, insbesondere Alarmeinrichtungen, Feuerwehrmannschaft und -ausrüstung und sonstige für die Katastrophenhilfe geeignete öffentliche Gebäude, Räumlichkeiten, Liegenschaften oder Geräte

kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister ist an die Weisungen der zuständigen Behörde gebunden. Solange keine Weisungen ergehen, hat der Bürgermeister die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet selbstständig anzuordnen und die Bezirksverwaltungsbehörde ohne unnötigen Aufschub darüber zu verständigen.

Was muss ein Katastrophenschutzplan enthalten?

Um optimal für den Katastrophenfall vorbereitet zu sein, ist es essenziell, einen Katastrophenschutzplan auf neuesten Stand zu haben (ältere Pläne können weiterhin gültig sein – siehe Übergangsbestimmung § 25 Abs. 4 NÖ KHG 2016). Als Umfang sieht das Gesetz

“ Solange keine Weisungen ergehen, hat der Bürgermeister die zur Katastrophenbewältigung **erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet selbstständig anzuordnen.** ”



DEFINITIONEN

Katastrophen & Katastrophenschutz

Katastrophe

Eine Katastrophe ist als Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel erfordert, definiert.

Katastrophenschutz

ist die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Katastrophenhilfe ist jene Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahme im Rahmen des Katastrophenschutzes, die darauf abzielt, die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder vorläufig zu beseitigen.

zumindest eine Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten, eine Gefahrenanalyse, Angabe von Maßnahmen und eine Aufzählung der Einrichtungen, die im Katastrophenfall zur Verfügung stehen, vor.

Die Gefahrenanalyse kann ergeben, dass ein Sonderkatastrophenschutzplan zu erstellen ist. Die Katastrophenschutzpläne sind bei Bedarf, zumindest alle drei Jahre, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Katastrophenschutzpläne sind nach einheitlichen Richtlinien der Landesregierung zu erstellen (abrufbar auf der Homepage vom Land NÖ, Stand 09/2021). Ein Katastrophenschutzplan der Gemeinde tritt durch Beschluss des Gemeinderates in Kraft. Die Katastrophenschutzpläne sind der Bezirksverwaltungsbehörde zu übersenden. Darüber hinaus kennt das Gesetz externe Notfallpläne, die von der Bezirksverwaltungsbehörde für bestimmte Betriebe erstellt werden (sogenannte Seveso-Betriebe aufgrund der Seveso-III-Richtlinie). Den Gemeinden steht bei der Planerstellung ein Anhörungsrecht zu.

Was machen Zivilschutzbeauftragte?

Eine weitere zentrale Aufgabe der Gemeinde ist die regelmäßige Informierung der Bevölkerung. Die Gemeinde kann dafür eine geeignete Person als Zivilschutzbeauftragten bestellen. Die Aufgaben des Zivilschutzbeauftragten umfassen insbesondere die Beratung und Unterstützung der Gemeinden in allen Fragen des Zivilschutzes, die Beratung der Gemeinde bei der Information der Bevölkerung über

Maßnahmen des Selbstschutzes, die Mitwirkung bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen und bei der Information der Bevölkerung über Katastrophenschutzpläne und Sonderalarmpläne der Gemeinde sowie die Teilnahme an den Katastrophenschutzübungen.

Einrichtungen für Warn- und Alarmdienst

In regelmäßigen Abständen werden von der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden Katastrophenschutzübungen durchgeführt. Gemeinden können bei diesen Übungen mitwirken.

Die Gemeinde hat geeignete Einrichtungen für den Warn- und Alarmdienst vorzusehen. Sofern diese Einrichtungen nicht zweckmäßig auf Gemeindeliegenschaften eingerichtet werden können, können – gegen Entschädigungszahlung – andere Liegenschaftseigentümer zur Duldung verpflichtet werden. Die jährlichen Probealarme werden von der Landeswarnzentrale durchgeführt.

Als Datenschutzbestimmung ist abschließend § 13 Abs. 8 NÖ KHG 2016 zu nennen, nach der personenbezogene Daten von Gemeinden im Anlassfall verarbeitet werden dürfen.

In Zeiten klimatischer Veränderungen aber auch Eintritt zum Teil zufälliger Umstände sollen die in diesem Beitrag angeführten Aufgaben nicht unterschätzt werden. Ein Katastrophenfall kann jederzeit eintreten und es wird daher eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema nahegelegt. ■ ■ ■

Die Gemeinde hat geeignete Einrichtungen für den Warn- und Alarmdienst vorzusehen. Sofern diese Einrichtungen nicht zweckmäßig auf Gemeindeliegenschaften eingerichtet werden können, können – gegen Entschädigungszahlung – andere Liegenschaftseigentümer zur Duldung verpflichtet werden.

👉 Ein Katastrophenschutzplan der Gemeinde **tritt durch Beschluss des Gemeinderates in Kraft.**



MAG. RUDOLF RIEFENTHALER

ist Jurist beim NÖ Gemeindebund



■ FEUERWEHREN UND ZIVILSCHUTZ

„Es kann **jeden treffen**“

Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner und Zivilschutzverband-Präsident Christoph Kainz über steigende Naturgefahren und wie sich Gemeinden für den Ernstfall rüsten können. [✉ VON OSWALD HICKER](#)

NÖ GEMEINDE: Hagel, Tornados, Starkregen, Eisregen: Man hat das Gefühl, dass Wetter-Extremereignisse häufiger werden. Merken das auch die Einsatzkräfte?

DIETMAR FAHRAFELLNER: Wir haben in diesem Segment in der Einsatzstatistik permanent Steigerungen. Bei Stürmen ist das besonders drastisch. Da haben sich die Einsätze in den vergangenen fünf Jahren von 2.000 auf 4.000 verdoppelt. Wir merken auch, dass es mehr lokale Extremereignisse gibt, wo etwa auf zwei Kilometer Hagelschlag alles kaputt ist. Dafür sind großflächige Ereignisse, wie Hochwässer, wo ganze Landstriche betroffen sind, weniger geworden.

Wie stellen sich die Einsatzkräfte darauf ein?

FAHRAFELLNER: Kleinflächige Ereignisse wo sich Wolkentürme plötzlich entladen, sind schwie-

riger zu berechnen. Man kann nie genau sagen, wo sich das entlädt und dann Hangwasser oder Muren abgehen.

Ab welcher Größe wird eine Naturkatastrophe für den Zivilschutz relevant?

CHRISTOPH KAINZ: Vorab: Bei der Akuthilfe können wir uns auf unsere Einsatzkräfte verlassen, da sind wir in Niederösterreich so gut aufgestellt wie keine andere Region in Europa.

Der Zivilschutzverband sieht seine Verantwortung in der Prävention. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Bürgermeister, auf mögliche Gefahren sensibilisieren. Bei Ereignissen wie Starkregen können wir auch Zivilschutzalarm für die betroffene Region auslösen, wenn eine Bedrohung für die Bevölkerung da ist.

Erstens ist unsere Aufgabe, dass sich die Bevöl-

🚒 Wir beobachten ständig die Prognosen, und wenn ein Ereignis bevorsteht, **versetzen wir die Einsatzkräfte in Alarmbereitschaft.**



Dietmar Fahrafellner
Landesfeuerwehrkommandant

Dietmar Fahrafellner und Christoph Kainz raten Gemeinden, sich auf Katastrophenfälle vorzubereiten.

kerung auf derartige Ereignisse vorbereitet. Das fängt beim krisensicheren Haushalt an und geht so weit, wie ich mein Haus mit einfachen Mitteln sichern kann, um Schaden zu minimieren. Zweitens haben wir mit dem Sirenen-system die Möglichkeit, akut zu warnen und Zivilschutzalarm auszulösen.

Wann wird Zivilschutzalarm ausgelöst, und was passiert dann?

FAHRAFELLNER: Das passiert zum Glück selten, ich war aber schon bei solchen Einsätzen dabei. Für die Bevölkerung heißt das, das Radio einzuschalten und einen lokalen Sender einzustellen, etwa Radio Niederösterreich. Dort erfährt man Neuigkeiten. Wir hatten das zum Beispiel bei einer Flutwelle an der Traisen, wo die Bevölkerung aufgefordert wurde, vom Erdgeschoß in höhere Stockwerke zu gehen. Der Unterschied zur Flut im Ahrtal in Deutschland war, dass man dort keine Sirenen mehr hatte. Unser Sirenen-system ist sehr wichtig, denn in der Nacht schaut keiner aufs Handy.

Wenn das Ereignis dann eintritt, wie lange dauert es im Schnitt, bis die Einsatzkräfte zur Stelle sind?

FAHRAFELLNER: Das beginnt schon vorher. Wir beobachten ständig die Prognosen, und wenn ein Ereignis bevorsteht, versetzen wir die Einsatzkräfte in Alarmbereitschaft. Wenn das Ereignis begrenzt ist, dann reagieren die Mannschaften vor Ort sofort. Wenn es größere Ausmaße annehmen sollte, haben wir in unseren Katastrophenhilfszügen kurzfristig 6.000 Leute zur Verfügung.

Es gibt noch eine zweite Linie der Freiwilligen, die der Zivilschutzverband organisiert ...

KAINZ: Wenn's groß und dick kommt, können wir uns auf die Feuerwehren oder das Bundesheer oder die Berg- und Wasserrettung verlassen.

Wenn diese Einsätze dann akut beendet sind, bleiben aber die Geschädigten zurück und versuchen etwa, ihr Hab und Gut von Schlamm zu säubern. Da hilft oft die Verwandtschaft, aber irgendwann geht das nicht mehr im vollem Ausmaß. Dafür haben wir das Pilotprojekt „Für einander Niederöster-

reich“ im Waldviertel gestartet. Das ist eine Art professionelle Nachbarschaftshilfe. Wir haben festgestellt, dass die Bereitschaft zu helfen in der Bevölkerung da ist. Oft ist es aber für Bürgermeister gar nicht einfach, mit denen, die es gut meinen und in Katastrophengebiete vordringen, umzugehen. Da wollen wir eine Organisationsstruktur für die spontanen Freiwilligen schaffen, die wir dem Bürgermeister als örtliche Einsatzleitung anbieten können.

Wie groß ist das Potenzial bei diesen Freiwilligen?

KAINZ: Mittlerweile haben sich 450 Personen einem Grundkurs unterzogen, die im Katastrophenfall dann helfen, Schlamm aus Kellern zu räumen, Sandsäcke abzubauen oder Ähnliches.

Welche Rolle haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesen Situationen?

KAINZ: Der Bürgermeister ist der Chef der örtlichen Einsatzleitung. Derzeit laufen gerade in Niederösterreich die Arbeiten zur Erstellung der örtlichen Katastrophenschutzpläne, wo das auch klar geregelt ist. Die spezifischen Bedrohungen in den einzelnen Gemeinden kann niemand besser einschätzen als die Bürgermeister mit ihrem örtlichen Krisenstab.

Zur Feuerwehr: Sie sagen, es gibt mehr Katastropheneinsätze. Ein heikles Thema für Gemeinden: Ist die Feuerwehr für diese neuen Bedrohungen gut genug ausgerüstet?

FAHRAFELLNER: Auf jeden Fall. Die Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung, die Niederösterreich als einziges Bundesland umgesetzt hat, ist nachvollziehbar. Meiner Meinung nach ist der Stand ausreichend. Man muss aber evaluieren, ob neue Anforderungen dazukommen. Wenn zum Beispiel ein Chemiewerk in einer Gemeinde neu errichtet wird, muss man da auch die Verordnung anpassen. Alles, was über die lokalen Möglichkeiten hinausgeht, ist Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes. Es kann nicht jede Wehr für alles ausgerüstet sein. Da investieren wir seit Jahrzehnten. Wir haben Material für mobilen Hochwasserschutz, containerweise Schneeschaufeln, Motorsägen für Sturmeinsätze etc. Vor fünf Jahren haben wir auch begonnen, 

“ Das Pilotprojekt „Für einander Niederösterreich“ ist eine Art **professionelle Nachbarschaftshilfe.**

Christoph Kainz
Präsident des
NÖ Zivilschutzverbandes und
Bürgermeister von
Pfaffstätten

uns für Waldbrände aufzurüsten, da durch die Trockenheit vermehrt Einsätze anfallen.

KAINZ: Oder denk an die Planen, die ihr angekauft habt, die jetzt beim Hagel im Einsatz waren ...

FAHRAFELLNER: Das ist ein gutes Beispiel: der Hagel im Waldviertel war an einem Sonntag-nachmittag. Wo kriegst du da jetzt so schnell Planen her? Du brauchst ja auch Dachlatten und Spannseile. Wir haben jetzt 100.000 Quadratmeter an Planen. Das ist alles in Tulln gelagert, und das können wir binnen weniger Stunden zur Verfügung stellen.

KAINZ: Das sind Erfahrungen aus dem Tornado vor einigen Jahren. Da ist man draufgekommen, dass Planen gut wären und die hat man dann angekauft, was sich nun bestens bewährt hat.

Wir nehmen mit Staunen zur Kenntnis, dass der Branddirektor die Ausrüstungsverordnung für ausreichend hält. Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Wehren und Gemeinden?

KAINZ: Das System funktioniert hervorragend. Ein System, das sich seit 160 Jahren bewährt hat, braucht man nicht hinterfragen. Man kann nur Danke an alle Beteiligten sagen, dass es so ist, wie es ist. Diskussionen über Ausrüstung werden immer geführt werden, aber das haben wir bislang im partnerschaftlichen Miteinander zwischen Gemeinden, Land und Feuerwehren immer gut gelöst.

Gibt es abseits von Naturgefahren andere Bedrohungen, für die sich Gemeinden rüsten sollten?

KAINZ: Wir sensibilisieren Gemeinden derzeit stark für die Möglichkeit eines Stromausfalles. Da müssen sich alle Gemeinden im Zuge der Erstellung überlegen, wo brauche ich Aggregate, um zum Beispiel ein Hebewerk zu versorgen oder die Wasserversorgung oder Lifte und so weiter. Wo sind Sicherheitsinseln, in der die Einsatzleitung arbeiten kann? Da führen wir im Herbst eine Zertifizierung für Gemeinden, die das hervorragend machen, durch.

Falls das in manchen Gemeinden noch nicht im Fokus war, wohin können sich die Verantwortlichen wenden?



Die Zusammenarbeit von Feuerwehren und Zivilschutz hat sich auch nach den Unwettern im Sommer wieder bewährt.

KAINZ: Wir haben in den Bürgermeisterkonferenzen bereits Vorträge zum Thema gehalten. Die Bezirkshauptmannschaften sind damit schon befasst. Wenn jemand ganz konkrete Fragen hat, sind wir beim Zivilschutzverband in Tulln die Servicestelle für Gemeinden.

Wo sind im System bei Katastrophen noch Schwachstellen, woran sollte man arbeiten?

FAHRAFELLNER: Das wäre, die Menschen auf Eigenverantwortung zu sensibilisieren. Ich habe viele Einsätze erlebt, wo eine Doka-Tafel vorm Kellerfenster enormen Schaden verhindert hätte. Das sind Kleinigkeiten, die nicht viel Geld kosten. Das legt man sich in die Schupfen und wenn man es braucht, hat man es griffbereit und spart sich Vieles. Das wäre weit gescheiter, als im Nachhinein einen Schuldigen zu suchen und zum Beispiel auf den Bürgermeister zu schimpfen.

KAINZ: Ich sehe das ähnlich. Etwa bei Sturmereignissen wäre es schon genug, sich zu überlegen, wie ich Gefahrenstellen, wie z. B. eine Schaukel, sichere. Solche Kleinigkeiten sind oft enorm wichtig.

Wir wünschen uns, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld mit Bedrohungsszenarien auseinandersetzen und nicht glauben, unter einem Glassturz zu leben. Es kann quer durchs Land jeden treffen. ■■■

“ Wir sensibilisieren Gemeinden derzeit stark für die **Möglichkeit eines Stromausfalles.** ”

Christoph Kainz

“ Man sollte daran arbeiten, die **Menschen auf Eigenverantwortung zu sensibilisieren.** ”

Dietmar Fahrafellner

Gut vorbereitet in die Gemeindewahlen: Melde dich zu unseren Seminaren an!

#1

Wahlkampf-Special: Hausbesuche & Bürgerkontakte

Der Intensivwahlkampf ist eine sehr spannende, jedoch auch von Diffamierungen geprägte Phase. Wie können wir mit diesen Verleumdungen umgehen, wie kommen wir trotzdem ins Gespräch und wie meistern wir diese Situationen?

#2

Social Media: KI-Tools richtig anwenden

Das Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, um das KI-Tool "IKKI" erfolgreich für die Social-Media-Kommunikation einzusetzen.

#3

Social Media: Umgang mit Fake News & Dirty Campaigning

Die Bandbreite reicht von komplett erfundenen Nachrichten bis zu Falschmeldungen mit falschem Kontext. Wie können wir dazu beitragen, dass Falschmeldungen nicht weiterverbreitet werden und reagieren, wenn es doch passiert?

#4

Im Wahlkampf mit Aktionen „sichtbar“ werden

Flyer und Plakate sind nicht die einzigen Mittel, um vor der Wahl auf uns aufmerksam zu machen. WAS, WANN und WIE? Das schauen wir uns an dem Abend an!

#5

Powerseminar: Regionale Medienkampagnen für den Gemeindewahlkampf

Dieses Seminar konzentriert sich auf die effektive Pressearbeit für Gemeindeparteien. Ziel ist es, eine strategische und erfolgreiche Kommunikationslinie vorzubereiten, um die mediale Sichtbarkeit zu steigern.

#6

Organisations-Tipps: Vom Wahltag bis zur 1. Gemeinderatssitzung

Du möchtest für den 26. Jänner und die Tage danach perfekt vorbereitet sein und auf nichts vergessen. Dann nimm an diesem Webinar teil. Hier erhältst du viele Tipps, damit der Wahltag entspannt und ohne Zwischenfälle abläuft.

#7

Miteinander verhandeln: Koalition & Zielsetzung (BGM/GPO-Spezial)

Vorbereitung von BGM und GPOs für Verhandlungen nach den Gemeindewahlen
Wie kann man sich effektiv auf Verhandlungen vorbereiten und sie zu einem erfolgreichen Abschluss führen?

Jetzt QR-Code scannen,
gewünschtes Seminar auswählen
und anmelden!



Alle Termine und weiterführenden
Informationen sind auf unserer
Website unter www.akademie21.at.

AUFNAHME EINER TODESFESTSTELLUNG

Wenn die letzte Reise zur Odyssee wird

Nichts ist gewisser als der Tod. Doch was danach geschieht, wird in vielen Gegenden Niederösterreichs zum Spießroutenlauf für die Hinterbliebenen und auch für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. [VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

Naturkatastrophen bestimmen einen großen Teil dieser Ausgabe. Doch es soll auch auf den privaten, den stillen Schicksalsschlag eingegangen werden, der in den eigenen vier Wänden stattfindet und uns alle früher oder später ereilt – der Tod. Ein Tabuthema, mit dem man sich nur ungern auseinandersetzt. Doch am Rande dieses Beitrags muss ein Denkbeispiel erlaubt sein, um auf ein Problem hinzuweisen, das in Niederösterreich gar nicht so selten aufkommen dürfte: Stellen Sie sich für einen kurzen Moment vor, dass Ihr Partner daheim plötzlich nicht mehr aufwacht. Es gibt keine Lebensanzeichen mehr, womöglich ist der Tod schon vor einigen Stunden mitten in der Nacht eingetreten. Der

vertraute Mensch, mit dem man sein halbes Leben verbracht hat, ist nicht mehr. Was nun? Es ist Samstagvormittag, in der ländlichen Gegend, in der Sie wohnen, ist der Beschauarzt gerade verreist bzw. am Wochenende nicht erreichbar. Nach Telefonaten mit dem hiesigen Bestatter,

“ Durch den Wegfall von Wochenenddiensten bei den Ärzten erreicht man am Wochenende oder auch abends keinen Arzt mehr.”



Franz Woltron
Bestatter und
Bürgermeister von Würflach



dem Hilfe-Suchen beim befreundeten Gemeinderat oder Bürgermeister ist nach ewigem Hin- und Her der Albtraum gewiss: Ein Arzt kann erst am Montag vorbeikommen und den Tod feststellen. Bis dahin bleibt die Leiche, wo sie ist: im Bett.

Bürgermeister und Bestatter

Diese unangenehmen Erfahrungen musste auch Franz Woltron bereits zu Genüge machen. Woltron ist nicht nur Bürgermeister der Gemeinde Würflach im Bezirk Neunkirchen – sein Hauptberuf ist Bestatter. Er weiß wohl wie kaum ein anderes Gemeindeoberhaupt, was es heißt, die Wünsche und Sorgen ernst zu nehmen. Er schildert das Problem, das sich derzeit in vielen Kommunen Niederösterreichs abspielt: „Es betrifft die sogenannten Haussterbefälle. Wenn eine Person zu Hause verstirbt, dann geht’s in erster Linie um die Todesfeststellung. Damit ein Bestatter aktiv seiner Tätigkeit nachgehen kann, ist gesetzlich vorgeschrieben, dass ein Arzt den Tod feststellt. Hier hat sich jedoch durch den Wegfall von Wochenenddiensten bei den Ärzten sehr viel verschoben. Da erreicht man dann am Wochenende oder auch abends keinen Arzt mehr.“

Woltron schildert Vorfälle, die sich auch im Bezirk Neunkirchen zugetragen haben sollen: Gerade in den Sommermonaten, in denen nicht jeder eine Klimaanlage besitzt, möchte sich wohl niemand ausmalen, was es heißt, einen Verstorbenen über Tage in den eigenen vier Wänden zu haben.

Bürgermeister Woltron nennt auch die psychischen Belastungen als großes Problem: „Wenn die Ehegattin auf dem Sofa verstirbt, und der Ehegatte mit den Kindern in derselben Wohnung lebt, dann ist das menschlich kaum verkraftbar, und da geht es einfach darum, diese mentale Belastung so rasch wie möglich abzunehmen. Hier muss das Land Niederösterreich gemeinsam mit der Ärztekammer, den Gemeinden und der Innung für Bestatter so rasch wie möglich eine Lösung finden, damit solche Vorfälle der Vergangenheit angehören.“ Katharina Strack-Dewanger ist Landesinnungsmeisterin der Bestatter und selbst in

Purkersdorf tätig. Auch sie schlägt in eine ähnliche Kerbe wie ihr Kollege aus Würflach: „Früher war das einfacher am Wochenende – da haben einige Ärzte noch Bereitschaftsdienste gemacht. Von sieben bis 14 Uhr wusste man, dass man einen Arzt erreichen kann. In den Gemeinden gibt es jedoch kaum mehr jemanden, der Bereitschaftsdienste anbietet.“

„Typisch österreichische Lösung“

Nach der früheren Rechtslage musste eine Leiche zunächst unverändert am Sterbe- oder Auffindungsort belassen werden und durfte nur in Ausnahmefällen vor der Totenbeschau abtransportiert werden. Der Gesetzgeber wollte auf die langen Wartezeiten, die sich für die Freigabe der Leiche ergeben haben, im Jahr 2019 reagieren und hat das NÖ Bestattungsgesetz geändert. Für Strack-Dewanger war genau das die „typisch österreichische Lösung“ und sie empfiehlt, die Totenbeschau anders zu regeln: „Die einfachste Lösung wäre, dass der von der Gemeinde gestellte Totenbeschauer gleich zum Verstorbenen nach Hause fährt. Es gäbe dann natürlich Regelungen der Wegebühre, die man attraktiver gestalten müsste. Aber ansonsten wäre keine Gesetzesänderung notwendig. Das wäre meiner Meinung nach die effizienteste Lösung.“

Den klassischen Gemeindefeldarzt von damals, den gibt es nicht mehr. Derzeit sei es schlicht die Ausnahme, dass ein Arzt in einem Sprengel hierzulande verfügbar ist. „Das heißt, dass ohne die Eigeninitiative der jeweiligen Bestatter in ihrem Gebiet das System ohnehin nicht mehr funktionieren würde“, fasst Klaus Ostermann, Bestatter in Neunkirchen, die Lage zusammen. „Ich glaube auch nicht, dass viele Ärzte wissen, was wirklich mit der Totenbeschau verbunden ist und welche Verdienstmöglichkeiten es hier gibt.“



“ Die einfachste Lösung wäre, dass der von der Gemeinde gestellte Totenbeschauer **gleich zum Verstorbenen nach Hause fährt.**

.....

Katharina Strack-Dewanger
Landesinnungsmeisterin der Bestatter

Wir haben das innungsintern überschlagen und kämen bei einer konservativen Kostenabschätzung auf 1,2 Millionen Euro, die durch die Totenbeschau verdient werden können“, führt Ostermann abschließend aus und fügt hinzu, dass es wünschenswert wäre, bezirksweise oder auch in den jeweiligen Vierteln Niederösterreichs eine gemeinsame Lösung zu finden.

Lösungsansatz – Sprengeldienst

Apropos „Viertel“: Auch bei Notruf Niederösterreich ist man der Meinung, dass es für die Ärzteschaft im Lauf der letzten Jahre immer schwieriger geworden ist, die nichtkurativen Aufgaben des rund um die Uhr flächendeckend zu gewährleisten. Die häufig falsche Annahme, dass die Notärzte des Rettungsdienstes für diese Aufgaben heranzuziehen sind, ist nicht vorgesehen und aufgrund der Einsatzfrequenz auch nicht möglich. Bereits seit mehreren Jahren hat das Team ein Konzept in der Schublade liegen, das der Neuorganisation der medi-

zischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens in Niederösterreich dient.

Um eine flächendeckende Versorgung zu ermöglichen, wurden Modelle mit drei, vier und fünf Bereitschaftssprengeln entwickelt. Nach dessen Alarmierung bei einem möglichen Todesfall nimmt der Sprengelarzt mit dem Anrufer direkt Kontakt auf und klärt den weiteren Ablauf ab (zeitliche Planung und Ort der Beschau, falls bereits eine Anordnung zum Transport der Leiche vorliegt etc.).

Nach Durchführung der Beschau und Dokumentation sollen die erforderlichen Dokumente erzeugt und elektronisch an alle berechtigten Empfänger übersendet werden. Neben der Durchführung von Untersuchungen für die Unterbringung ohne Verlangen gemäß Unterbringungsgesetz bzw. der Durchführung von Untersuchungen durch Delikte wegen Alkohol am Steuer soll eben auch die Leistung der Totenbeschau UND somit gleichzeitig die Todesfeststellung durch den Bereitschaftsdienst erfolgen.



BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die Unterschiede zwischen Todesfeststellung und Totenbeschau

Oft werden die beiden Begriffe Todesfeststellung und Totenbeschau vermischt. Die Todesfeststellung ist nicht gesetzlich definiert, während die so genannte Totenbeschau detailliert gesetzlich geregelt ist. Die ärztliche Todesfeststellung kann auch im Zuge der „Totenbeschau“ erfolgen, zu einer Totenbeschau sind aber nur „spezielle Ärzte“ berechtigt. Im Gegensatz zur Todesfeststellung müssen bei der Totenbeschau erweiterte Maßnahmen durchgeführt und weitgehende gesetzliche Vorgaben erfüllt werden.

Todesfeststellung:

Die ärztliche Todesfeststellung dient der Feststellung des eingetretenen Todes und ist nicht näher definiert. Es gibt keine weiteren definierten Aufgaben bei einer Todesfeststellung. Es muss beispielsweise keine Aussage bezüglich einer Todesursache getroffen werden.

Eine „Todesfeststellung“ ist beim Vorliegen „eindeutiger / sicherer“ Todeszeichen auch durch Laien möglich, ersetzt aber nicht die zeitnah erforderliche ärztliche Todesfeststellung. Zu einer ärztlichen Todesfeststellung ist jeder Arzt berechtigt und verpflichtet.

Totenbeschau:

Der zur Totenbeschau führende Ablauf und die Totenbeschau an sich sind im NÖ Bestattungsgesetz 2007 detailliert definiert:

- › Die Totenbeschau obliegt in NÖ (außerhalb von öffentlichen Krankenanstalten) den lokalen Gemeindeärzten, oder den von der lokalen Gemeinde als Sachverständige beauftragten Ärzten („Totenbeschauser“).
- › Die Totenbeschau dient hauptsächlich der (nochmaligen) Feststellung der Merkmale des eingetretenen Todes, der „Nachforschung“ bezüglich der Todesursache, des Todeszeitpunkts und dem Ausschluss von Fremdschulden.
- › Die Gemeinden sind verpflichtet, die mit der Totenbeschau beauftragten Ärzte öffentlich bekannt zu machen und können die von ihnen beauftragten Totenbeschauser hier einmelden:
www.notrufnoe.com/totenbeschau-meldung/

Neues Abrechnungsmodell wird verhandelt

Für die Entlohnung der extra dafür ausgebildeten Ärzte könnte sich NOTRUF NÖ ein Abrechnungsmodell mit einer Dienstpauschale vorstellen. Da es in Niederösterreich im Durchschnitt täglich zehn bis 20 Tote außerhalb von Pflegeheimen gibt, wäre ein Arzt somit (falls das 4-Sprengel-Modell herangezogen werden würde) mit drei bis fünf Fällen pro Tag betraut. Was das Konzept betrifft, so ist man derzeit in laufenden Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich.

Neue Möglichkeiten mit Telemedizin

Einen weiteren Lösungsansatz greift Bürgermeister Woltron aus Wüflach auf: „Es gibt in der Telemedizin einige gute Erfahrungen, die im Gesundheitsbereich bereits gemacht werden konnten. Vielleicht kann dieses System in naher Zukunft ja auch dafür sorgen, dass Hinterbliebene in unseren Gemeinden besser unterstützt werden, als es derzeit der Fall ist.“



FINANZIELLES

NÖ Totenbeschau: Vergütung

Von der Gemeinde beauftragte Totenbeschauer haben gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Vergütung der Tätigkeit und auf Vergütung der Reisekosten. Die Höhe der Pauschalvergütung der Totenbeschauerin bzw. des Totenbeschauers für die Durchführung der Totenbeschau beträgt in Niederösterreich seit 1. Jänner 2024:

- » Montag bis Freitag,
jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr:
143 Euro
- » Samstag, Sonntag, Feiertag,
jeweils von 7:00 bis 19:00, sowie
Montag bis Freitag, jeweils von 19:00 bis 7:00 Uhr
des folgenden Tages:
215 Euro
- » Samstag und Sonntag, jeweils von 19:00 bis 7:00
des folgenden Tages sowie an Feiertagen, jeweils
von 19:00 bis 7:00 Uhr des nächsten Werktags:
275 Euro



Johannes Pressl
Präsident des NÖ Gemeindebundes



Wir haben in den letzten Jahren die Verantwortlichen vielfach auf die Problemlage hingewiesen und auch Vorschläge zu deren Verbesserung gemacht. Und da ist für uns die bisher im Gesetz verankerte Möglichkeit des Abtransportes eines Verstorbenen nach der Todesfeststellung eine gute Basis, auf der aufgebaut werden kann.

Allerdings sollte die „letzte Ordination“, die ja die Todesfeststellung ist, von der ÖGK höher dotiert werden. Dann würde auch dafür ein zusätzlicher Anreiz für Ärztinnen und Ärzte entstehen. Hinsichtlich der Totenbeschaukosten sind wir der Ansicht, dass die Tarifsätze jetzt schon der Höhe nach und angepasst an die Tätigkeit in Ordnung sind. Abändern wollen wir, dass die gesamten vom Totenbeschauerarzt in Rechnung gestellten Kosten an die Hinterbliebenen weiterverrechnet werden dürfen.

Und wir können der mit Telemedizin unterstützten Todesfeststellung einiges abgewinnen. Das muss man natürlich mit viel Bedacht entwickeln, aber für die weitere Zukunft hat diese Möglichkeit das Potential, auch von nicht ärztlichen aber von speziell geschultem Personal unter telemedizinischer Überwachung angewendet zu werden. Damit wäre die Möglichkeit zum Abtransport des Toten gegeben. Eine spätere ärztliche Totenbeschau würde dann, wenn ein Arzt zeitlich verfügbar ist, in den meisten Fällen in den Räumlichkeiten des Bestatters erfolgen.

Gerade im Bereich der Totenbeschau haben wir immer wieder erlebt, dass es nicht unbedingt das Geld ist, das die Totenbeschau oder die Todesfeststellung garantiert, sondern dass es Möglichkeiten braucht, um sich einem Wochenarbeitsrhythmus anzupassen, und wir müssen auch bei Ärzten weiterhin davon ausgehen, dass diese am Wochenende und zu Nachtzeiten nicht überall und sofort verfügbar sein werden.

Zuhause älter werden: Das Hilfswerk begleitet dabei



© Hilfswerk NÖ

Frau Frieda ist mit ihren 81 Jahren noch recht rüstig. Sie arbeitet gerne im Garten und am Sonntag kocht sie manchmal für Kinder und Enkelkinder. Doch manche alltäglichen Dinge sind schon recht beschwerlich geworden. Einkäufe, der Gang zur Apotheke und auch die Haushaltsführung strengen die Seniorin enorm an. Seit eine Hilfswerk-Heimhelferin zwei Mal pro Woche ins Haus kommt, geht alles viel leichter. So wird nicht nur Frau Frieda unterstützt, sondern auch ihre berufstätige Tochter entlastet, die ihre Mutter in guten Händen weiß.

Herr Johann kam nach einem schweren Schlaganfall und einem wochenlangen Spitalsaufenthalt nach Hause – und war ab diesem Zeitpunkt ein Pflegefall. Mit intensiver Unterstützung von professionellen Pflegekräften und Physiotherapie, alles angeboten vom Hilfswerk, geht es langsam bergauf. Auch seine Frau kann sich auf die Beratung und tatkräftige Hilfe verlassen und lernt jeden Tag dazu. So ist es für Herrn Johann möglich, trotz Einschränkungen zuhause leben zu können.

„So wie Frau Frieda und Herr Johann begegnen uns tagtäglich Menschen, die wir in ihrem eigenen Zuhause begleiten dürfen“, so Bürgermeisterin Michaela Hinterholzer, Präsidentin des Hilfswerk Niederösterreich. „Denn es entspricht einfach dem ureigenen Wunsch der Menschen, im Alter im gewohnten Umfeld bleiben zu können. Wir sind dabei ein verlässlicher Partner für die Familien, aber auch für Gemeinden.“

Selbstständiges Leben im Alter ermöglichen

Derzeit werden 16.000 Kundinnen und Kunden von 2.000 Mitarbeiter*innen im Bereich Hilfe und Pflege daheim betreut. Die Palette an Dienstleistungen ist breit, das Ausmaß der Betreuung wird ganz nach den individuellen Bedürfnissen festgelegt – von einmal pro Woche bis zu mehrmals täglich.

Notruftelefon und Menüservice ergänzen das Pflege- und Betreuungsangebot des Hilfswerks, so dass ein weitgehend selbstständiges Leben auch im Alter möglich ist – im gewohnten Haus, in der lieb gewonnenen Heimatgemeinde. ■■■

“ Es entspricht einfach dem ureigenen Wunsch der Menschen, im Alter **im gewohnten Umfeld bleiben zu können**.



Michaela Hinterholzer
Präsidentin des Hilfswerk NÖ

Information

Alle Angebote und Standorte des Hilfswerks finden Sie unter www.noehilfswerk.at

NATIONALRATSWAHL

In herausfordernden Zeiten: Für ein stabiles und sicheres Österreich

Die Österreicherinnen und Österreicher stehen am 29. September vor einer entscheidenden Wahl, die weit mehr bedeutet als den Einzug von Nationalräten ins Parlament – sie wird die bestimmende Kanzlerwahl sein für eine Politik der Mitte und die einzige Alternative zu rechten Hetzern und linken Fanatikern, die unser Land spalten wollen.

In diesen geopolitisch herausfordernden Zeiten setzt die Volkspartei Niederösterreich auf eine erfahrene Spitze: Die Sicherheitsminister Gerhard Karner und Klaudia Tanner, die gemeinsam mit Bundeskanzler Karl Nehammer die Spitze unserer Kandidaten bilden.

Geplante Terroranschläge auf Konzerte oder Messerattacken und Clankämpfe haben gezeigt, dass entschlossenes Handeln notwendig ist, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Messenger-Überwachung zur Terrorismusbekämpfung gefordert

Eine wichtige Maßnahme ist die Einführung der Messenger-Überwachung, die von Innenminister Karner gefordert wird. Denn in einer Zeit, in der Terroristen in verschlüsselten Chaträumen kommunizieren, ist es unerlässlich, dass der Staatsschutz über die modernsten Methoden zur Terrorismusbekämpfung verfügt.

Wehrfähigkeit erhalten

Auch die globalen Konflikte nehmen zu und seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine herrscht zum ersten Mal seit knapp 80 Jahren Krieg in Europa.

Daher gilt auch für ein neutrales Land wie Österreich, seine Wehrfähigkeit zu erhalten und für den Ernstfall gerüstet zu sein. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner hat in den letzten Jahren alles daran gesetzt, das Bundesheer zu modernisieren und mit den benötigten Mitteln auszustatten, damit sich die österreichische Bevölkerung im Notfall auf Schutz und Hilfe verlassen kann.



© VPÖ

Prioritäten auf Leistung, Sicherheit und Familie

An der Spitze der Allianz für Sicherheit steht Bundeskanzler Karl Nehammer, der mehrfach bewiesen hat, dass er Krisen bewältigen kann und mit seinem Österreichplan die richtigen Antworten hat, um Österreich auf stabilen und vernünftigen Kurs zu halten. Sein Österreichplan setzt klare Prioritäten auf Leistung, Sicherheit und Familie – die drei zentralen Säulen, die für eine starke und vereinte Gesellschaft unabdingbar sind. Mit diesem Plan stellt er sicher, dass Österreich weiterhin ein Land bleibt, in dem Leistung anerkannt, Sicherheit gewährleistet und die Familie als Fundament unserer Gesellschaft gestärkt wird. Am 29. September geht es um die Zukunft Österreichs. Es geht darum, dass die Volkspartei weiterhin die starke Stimme der Vernunft bleibt. Wählen Sie Sicherheit, Stabilität und die Mitte unserer Gesellschaft. Jede Stimme zählt! ■■■

Allianz für Sicherheit:
Verteidigungsministerin
Klaudia Tanner, Bundeskanzler
Karl Nehammer und Innenminister
Gerhard Karner.



NÖ GLASFASERAUSBAU

„Zeitfenster für Förderungen schließt sich bald“

© Christian Lendl

Eine leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur ist heute unverzichtbar für wirtschaftlichen Erfolg und die Attraktivität eines Wohnortes. In einigen Gemeinden mögen die Bandbreiten momentan noch ausreichen, unbestritten ist jedoch, der Bedarf wird schneller kommen als wir es erwarten. Und wenn die aktuellen Fördermöglichkeiten verstrichen sind, könnte die Chance auf eine Glasfaserinfrastruktur in ländlichen Gemeinden für immer verloren gehen. Reinhard Baumgartner, Geschäftsführer der nöGIG Service GmbH, im Gespräch.

Niederösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 nahezu flächendeckend gigabitfähige Anschlüsse bereitzustellen. Wie ist diese ambitionierte Strategie umzusetzen?

REINHARD BAUMGARTNER: Das Erreichen dieses Ziels erfordert eine umfassende Herangehensweise. Seit 2014 setzt nöGIG im Auftrag des Landes das sogenannte Modell NÖ für den Breitbandausbau um, das genau dies ermöglicht. Im Gegensatz zu privaten Anbietern, die aus Rentabilitätsgründen nur punktuell ausbauen, zielt nöGIG auf eine flächendeckende Versorgung ab. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn alle Gemeinden Niederösterreichs an einem Strang ziehen.

Was genau versteht man unter dem Modell NÖ?

Geschaffen wird eine Glasfaserinfrastruktur, die langfristig in öffentlicher Hand bleibt. Diese Infrastruktur steht dann allen Anbietern von Internetdiensten offen. Aktuell können unsere Kunden aus 22 Anbietern wählen und vom Wettbewerb zwischen diesen profitieren. Es entsteht Vielfalt und Wahlfreiheit zur Freude unserer Kundinnen und Kunden.

Wie wird der Ausbau konkret in den Gemeinden umgesetzt?

Dort, wo nöGIG-Glasfasernetze entstehen, wird immer das Ziel der Flächendeckung mitgedacht. In vielen Gemeinden gelingt dies im ersten Ausbauschnitt. Dort, wo es aufgrund von Streulagen bzw. hohen Ausbaukosten nicht möglich ist, wird das Netz dennoch für einen späteren Vollausbau konzipiert. Wichtig ist, dass die Netze von Anfang an genutzt werden. Deswegen setzt nöGIG auch verstärkt Vertriebsressourcen ein, um gemeinsam mit den Gemeinden die Bevölkerung bestmöglich im Vorfeld des Projektes zu informieren.



INFOS

nöGIG ist ...

- › ... 2014 gegründet worden
- › ... in über 155 ländlichen Gemeinden aktiv
- › ... in **Gemeinden unter 5000 Einwohnern** tätig

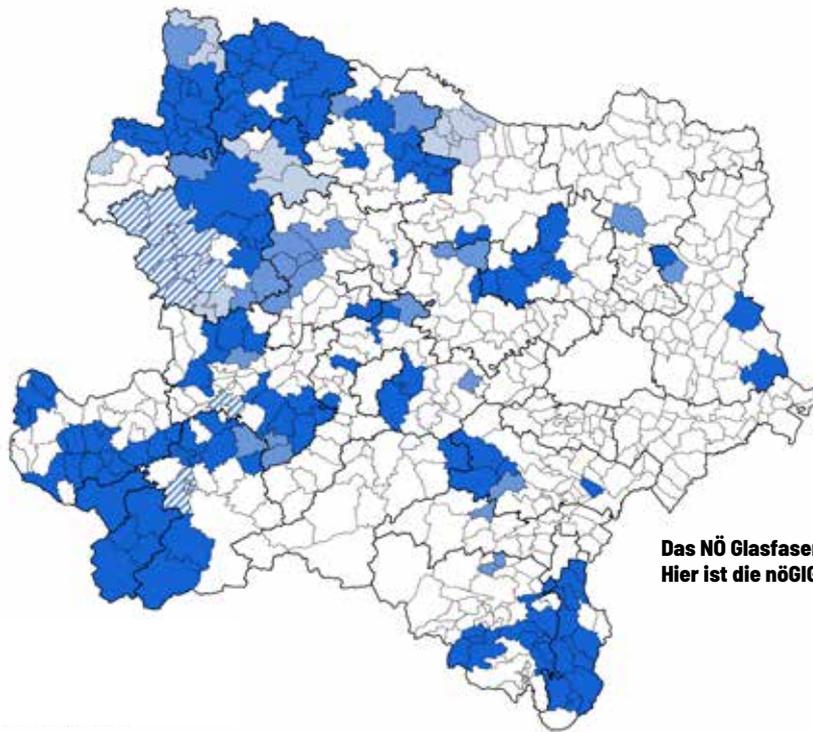
„Ich bin überzeugt, dass eine 3. Breitbandmilliarde notwendig ist, um das Ziel einer flächendeckenden Infrastruktur zu erreichen.“

Reinhard Baumgartner
Geschäftsführer
der nöGIG
Service
GmbH



© Judith Bender

nöGIG ist DER Partner, wenn es um Glasfasernetze im ländlichen Raum geht. Das Ziel der Flächendeckung wird von Anfang an immer mitbedacht.



- Landesprojekte in Betrieb
- Landesprojekte in Bau
- Kommunalprojekte in Betrieb
- Kommunalprojekte in Bau

Das NÖ Glasfasernetz: Hier ist die nöGIG aktiv.

In einem zweiten Ausbauschnitt werden die peripheren Gebiete priorisiert. Hierfür stellt das Land NÖ zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100 Mio. Euro für sogenannte Kommunalprojekte bereit.

Diese Zusatzförderungen des Landes können nur von Gemeinden in Anspruch genommen werden. nöGIG steht hier als Dienstleister bereit.

Muss ich mich als Gemeinde sofort entscheiden?

Das Zeitfenster für Förderungen schließt sich bald. Wer jetzt keinen Partner an der Hand hat, wird es künftig schwer haben, ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erhalten. Im schlimmsten Fall geht eine Gemeinde sogar leer aus. Denn entgegen der Annahme wird der Markt alleine es nicht richten.

Außerdem bin ich überzeugt, dass eine 3. Breitbandmilliarde notwendig ist, um das Ziel einer flächendeckenden Infrastruktur zu erreichen.

Welche Qualitätskriterien müssen beim Netzausbau beachtet werden?

Wir achten auf ausreichende Verlegetiefen, nachhaltige Verlegemethoden und eine professionelle Wiederherstellung der Oberfläche, um die Lebensdauer öffentlicher Straßen zu erhalten. Ringstrukturen garantieren einen ausfallsicheren und kostengünstigen Betrieb. Die offene Netzarchitektur garantiert, dass jeder Kunde „seine“ NÖ Glasfaser bis ins Haus bekommt, mit ausreichend Reserven versehen.



Spatenstich für den Glasfaser-Ausbau in Artstetten-Pöbring.

V.l.n.r.: Thomas Heissenberger (nöGIG Vertriebsleiter), Reinhard Baumgartner, Abgeordnete zum NÖ Landtag Silke Dammerer, Bürgermeister Karl Höfer, Gräfin Alix d'Harambure-Fraye, Martin Fassl (GF Breitband Holding) und Michael Seidl (Leyrer+Graf).

Welche Botschaft möchten Sie Bürgermeistern mit auf den Weg geben?

Ich möchte sie dazu ermutigen, jetzt aktiv zu werden. Die Breitbandkoordination des Landes NÖ steht allen Gemeinden für Beratungen kostenfrei zur Verfügung, um eine Strategie für die Gemeinde zu entwickeln. Selbstverständlich können sich Gemeinden auch direkt an nöGIG wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen gerne als Ansprechpartner bereit, um gemeinsam mit ihnen einen Plan zu gestalten. ■■■

i Kontakt

Allgemeine Anfragen
 breitbandkoordination@noel.gv.at /
 02742 / 9005 - 15560

nöGIG Anfragen
 Thomas Heissenberger
 t.heissenberger@noegig.at /
 0664 607 19 798

KINDERGÄRTEN UND MULTIVEREINSHAUS

HYPO NOE Finanzierungen für Gemeinde-Infrastrukturprojekte

Platz für die Betreuung der Kleinsten oder ein zentraler Treffpunkt in der Gemeinde: In Ternitz sorgte eine Finanzierung für den Bau zweier neuer Kindergärten, in St. Pantaleon-Erla wird mit einem Kredit der HYPO NOE ein Multivereinshaus errichtet.

Ob Gebäude für ein aktives Vereinsleben oder die jüngsten Gemeindebewohner:innen: Die HYPO NOE Landesbank unterstützt mit maßgeschneiderten Finanzierungen und Services heimische Gemeinden dabei, ihre Projekte zum Wohle der Bevölkerung umzusetzen, wie die Beispiele aus Ternitz, Bezirk Neunkirchen, oder St. Pantaleon-Erla im Bezirk Amstetten zeigen.

Ternitz: Platz für sieben weitere Kindergartengruppen

Strahlende Kinderaugen sieht man seit Anfang September in der Dr.-Karl-Renner-Straße und in der Webereistraße öfter: Zwei neue Kindergärten schaffen Raum für sieben weitere Gruppen in der Stadtgemeinde Ternitz. Mit einer Finanzierung der HYPO NOE Landesbank in Höhe von vier Millionen Euro wurden die Bauten pünktlich zum neuen Kindergartenjahr fertiggestellt. Bei ihrer Errichtung lag der Fokus auf einer ökologischen Bauweise. Zudem werden die Gebäude mit Fernwärme versorgt und sind mit Photovoltaik ausgestattet. Die Stadtgemeinde Ternitz reagierte mit dem

Neubau der beiden Kindergärten rasch auf die Schließung der Pfarrkindergärten und die NÖ Kindergartenoffensive sowie auf das weitere Bevölkerungswachstum und kann damit seit diesem Kindergartenjahr jedem zweijährigen Kind einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen.

St. Pantaleon-Erla: Multivereinshaus schafft Platz für Geselligkeit

Ein aktives Vereinsleben benötigt meist auch passende Räume für Vereinsaktivitäten, die die Anforderungen der Vereine bestmöglich erfüllen. Das hatte die Gemeinde St. Pantaleon-Erla im Bezirk Amstetten im Blick, als sie die Planungen für das neue Multivereinshaus in Angriff nahm. Die Gemeinde band die Freiwillige Feuerwehr, den Musikverein, den Schuhplattler- und Trachtenverein sowie den Theaterverein eng in die Planungen ein. Anfang Juni fand nun der Spatenstich für die Errichtung des Multivereinshauses statt, das mit einer Finanzierung der HYPO NOE über 2,35 Millionen Euro errichtet wird. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Vier Kindergartengruppen werden nach der Fertigstellung in der Ternitzer Dr.-Karl-Renner-Straße Platz finden.



© Teynor Schmidt



Mit einem feierlichen Spatenstich im Juni 2024 begann der Bau des neuen Multifunktionszentrums in St. Pantaleon-Erla.

“ Die HYPO NOE versteht sich als **Partnerin der Gemeinden und damit als Partnerin der Bevölkerung.**



Michael Gruber und Michael Jager
HYPO NOE Kundenberater

HYPO NOE: Langfristig orientierte Partnerin der Gemeinden

Mit der Stadtgemeinde Ternitz bestehen seit 2016 und mit der Gemeinde St. Pantaleon-Erla bereits seit 2006 ausgezeichnete Kund:innenbeziehungen. HYPO NOE Kundenberater Michael Gruber, der die Stadtgemeinde Ternitz betreut, und Michael Jager, der mit St. Pantaleon-Erla in Kontakt steht, sind sich einig: „Die HYPO NOE versteht sich als Partnerin der Gemeinden und damit als Partnerin der Bevölkerung. Gemeinsam mit den Gemeinden suchen wir eine individuelle, maßgeschneiderte Lösung für ihre Vorhaben. Gerade diese langjährigen Geschäftsbeziehungen freuen uns sehr: Zum einen, weil wir die Weiterentwicklung der Gemeinden aktiv begleiten dürfen und zum anderen, weil es zeigt, dass wir es als Landesbank verstehen, auf die Bedürfnisse der Gemeinden und damit auch der Bevölkerung einzugehen und passende Lösungen für die unterschiedlichen Projekte anzubieten.“ ■■■

INFOS

Persönliche Beratung durch HYPO NOE Expert:innen am Gemeindetag

Fragen rund um die passende Finanzierung für das nächste Gemeindeprojekt können auch am Stand der HYPO NOE beim 70. Österreichischen Gemeindetag im burgenländischen Oberwart von 18. bis 19. September geklärt werden

Die HYPO NOE bietet österreichweit eine breite Palette an Finanzierungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden und unterstützt ihre Kund:innen mit Kreditfinanzierungen in allen klassischen Formen sowie mit maßgeschneiderten Lösungen für die öffentliche Infrastruktur. Zur Leistungspalette gehören Einmalbarkredite, Kassenkredite, Schuldscheindarlehen, Forderungsverkäufe, Zahlungsverkehrsleistungen und Cashpooling.

VERGABE

Wann müssen **Auftragswerte** **zusammengerechnet** werden?

Die Höhe des geschätzten Auftragswerts hat für den öffentlichen Auftraggeber viele praktische Folgen, insbesondere hängt davon maßgeblich die Wahl der Verfahrensart ab.

Das Bundesvergabegesetz (BVerG 2018) legt fest, dass bei der Berechnung des geschätzten Auftragswerts der **Gesamtwert aller zum Vorhaben gehörigen Leistungen einschließlich aller Optionen und ausdrücklich vorgesehener Vertragsverlängerungen** zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus ist auch das Splittingverbot des § 13 Abs 5 BVerG 2018 zu beachten: Sofern nicht sachliche Gründe vorliegen, darf ein Auftrag nicht so unterteilt werden, dass er nicht den Vorschriften für den Oberschwellenbereich unterliegt.

Für ein **einheitliches Vorhaben** sprechen nach der Rechtsprechung folgende Parameter:

- technische oder wirtschaftliche Einheitlichkeit der betreffenden Leistungen
- einheitlicher (übergeordneter) Zweck der Beschaffungen oder gemeinsame Planung
- zeitlicher Konnex der Leistungen
- sachlicher, örtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang
- gleichartige Fachgebiete („Berufszweige“)

Eine auftragsartenübergreifende Zusammenrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen hat nach herrschender Meinung nicht zu erfolgen. Die Einordnung zu einem (einheitlichen) Vorhaben folgt jedoch einem **beweglichen System** und ist daher immer eine Einzelfallprüfung, wie folgende Fälle zeigen, in denen sich der VwGH für eine Zusammenrechnungspflicht ausgesprochen hat:

- Glaserarbeiten für unterschiedliche Gebäude desselben Auftraggebers¹.
- Leistungen der Reinigung und Entnahme von Deponiesickerwässer einerseits und die Leistungen des Abtransports und der Entsorgung dieser andererseits².
- Druckereidienstleistungen für Abendprogramme der Salzburger Festspiele einerseits und für die Herstellung der Abendprogramme erforderliche weitere (z. B. redaktionelle, graphische) Dienstleistungen andererseits³.

Eine saubere Abgrenzung des Vergabevorhabens ist daher ein essentieller Schritt für eine rechtssichere Vergabe, der bereits vor der Einleitung des Vergabeverfahrens zu erfolgen hat. ■■■

¹ VwGH 20.04.2016, Ro 2014/04/0071

² VwGH 27.10.2014, Ra 2014/04/0022.

³ VwGH 22.06.2011, 2011/04/0116



Infos

Schramm Öhler
Rechtsanwälte
Herrengasse 3-5, 3100 St.
Pölten

- kanzlei@schramm-oebler.at
- 02742 / 222 95



schramm-oebler.at

Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

ökologisch.
wirtschaftlich.
handeln.

Die Partner für kommunale
Entscheidungsträger in Österreich

Cybersicherheitstag für Gemeinden in Tulln

Angesichts der zunehmenden Cybergefahren durch die fortschreitende Digitalisierung laden das Innenministerium und das Haus der Digitalisierung in Tulln am 24. September zu einem Cybersicherheitstag ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, Gemeindevertreterinnen und -vertreter über Cybergefahren im kommunalen Kontext aufzuklären und effektive Präventionsstrategien zu vermitteln.

Der Leiter der Abteilung für Cyber-Prävention im Innenministerium, Martin Merka, wird wichtige Einblicke in die Cybersicherheit im Umfeld von Gemeinden bieten. Bürger-

meister und Gemeinderäte sollen für die subtilen Gefahren der digitalisierten Welt sensibilisiert werden, und es sollen ihnen praktische Werkzeuge an die Hand gegeben werden, mit denen sie ihre Gemeinden sicherer gestalten können. ■■■



„Oberbürgermeister“ Kurt Jantschitsch verabschiedet

Über 60 Gemeindevertreterinnen und -vertreter waren nach Prottes zur Bezirksversammlung für den Bezirk Gänserndorf gekommen, um einem politischen Granden ihren Respekt, aber vor allem Dank und Anerkennung zu zollen: Kurt Jantschitsch legte sein letztes offizielles Amt zurück. Ein Schlussstrich nach 14 Jahren als Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes voller „spannender Zeiten“, wie er selbst sagt. „Oberbürgermeister“ (auch, wenn er das nicht gerne gehört hat) wurde der 67-Jährige wertschätzend von den Mandatären und Bürgermeistern – und auch von dessen Nachfolger René Lobner – genannt. Dieser dankte Jantschitsch für seine Verdienste und richtete den Blick auf die zukünftigen Aufgaben als Obmann: „Die Zusammenarbeit hier im Bezirk ist ohnehin seit vielen Jahr-

zehnten gelebte Praxis. Das wollen wir weiter forcieren. Wir haben beispielsweise auf Parteebene in den letzten Monaten versucht, ein paar Neuerungen wie das Sommerfest zu initiieren. Aber auch beispielsweise mittels informativer Fachvorträge wollen wir neue und erfahrene Mandatäre zusammenbringen und zu noch mehr Austausch im Bezirk bewegen. Die Herausforderungen für die Gemeinden werden größer – da gilt es, näher zusammenzurücken, die Dinge gemeinsam anzupacken, und das wird auch mein Ansatz sein.“

Zu Lobners Stellvertretern wurden die Bürgermeister von Sulz im Weinviertel, Angela Baumgartner, und Auersthal, Erich Hofer, gewählt. Finanzreferentin ist Bürgermeisterin Marianne Rickl-List aus Groß-Schweinbarth. ■■■



Kurt Jantschitsch, Bgm.in Angela Baumgartner (Sulz in Weinviertel), Bgm. René Lobner Bgm. Erich Hofer (Auersthal), NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Werner Brandstetter, MSc

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Oswald Hicker,
Daniela Linauer

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Oliver Vogel, E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltschutzes, Waistead Let's Print Holding AG, UW 808

WWW.ERSTEHILFE.AT

powered by:

Hansaplast



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



www.erstehilfe.at